

BStU

Archiv der Außenstelle

Berlin



BV Berlin

Abt. IX

BStU 42-010 09 95

120

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit Berlin
Leiter

Berlin, 01. August 1982

Ministerium für Staatssicherheit
Hauptabteilung I
Leiter

Vertrauliche Verschlussache

VVS-o001

BV/S Bin-Nr.: 138/82

3. Ausf. Bl. xS 1 bis 10

BStU

000104

KOORDINIERUNGSVEREINBARUNG

zwischen der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin und
der HA I/Grenzkommando Mitte zur Durchsetzung der DA Nr. 10/81
des Ministers für Staatssicherheit

Die Koordinierungsvereinbarung hat das Ziel,

- die Wirksamkeit der Maßnahmen der operativen Diensteinheiten der Bezirksverwaltung Berlin und der HA I/Grenzkommando Mitte (im folgenden Koordinierungspartner genannt) zur politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze gemäß den in der DA 10/81 festgelegten Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erhöhen;
- die Zusammenarbeit zwischen den Koordinierungspartnern auf der Basis tschekistischer Beziehungen enger zu gestalten;
- einen höheren Einfluß auf die jeweiligen Partner des Zusammenwirkens im Interesse des sicheren Schutzes der Staatsgrenze der DDR auszuüben.

Sie beinhaltet

- die Festlegung von Grundsätzen für eine effektive Zusammenarbeit zur politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze der DDR;
- die Informationsbeziehungen zur Durchsetzung der gemeinsamen und in gegenseitiger Abstimmung zu lösenden politisch-operativen Aufgaben;
- die Gewährleistung eines gemeinsamen bzw. abgestimmten Vorgehens bei der politisch-operativen Untersuchung, Bearbeitung und Auswertung von feindlich-negativen Angriffen u. a. operativ bedeutsamer Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Grenzgebiet, einschließlich im Handlungsraum der Grenztruppen der DDR.

Die Koordinierungsvereinbarung ist eine Grundlage der Leitungs- und Führungstätigkeit. Sie gewährleistet das koordinierte und abgestimmte Vorgehen der entsprechend der Dienstanweisung Verantwortung tragenden operativen Dienstseinheiten der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin und der HA I/Grenzkommando Mitte.

1. Grundsätze der effektiven Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird realisiert zwischen dem Stellvertreter Operativ der Bezirksverwaltung und dem Leiter der Hauptabteilung I/Grenzkommando Mitte.

Die Leiter benennen Verantwortliche, die in ihrem Auftrage kontinuierlich die Zusammenarbeit realisieren und gestalten. Seitens der Bezirksverwaltung Berlin ist der Leiter der Abteilung VII verantwortlich. Er beauftragt den Leiter des Referates VII/2, die Zusammenarbeit wahrzunehmen und die koordinierende Funktion in der Bezirksverwaltung auszuüben. Seitens der HA I/Grenzkommando Mitte sind die Leiter der Bereiche Abwehr und Aufklärung analog ihrer Verantwortungsbereiche für die Koordinierung und Zusammenarbeit beauftragt.

In der Vorkommisuntersuchung realisieren die Leiter der Bereiche Abwehr und Aufklärung mit den zuständigen Leitern der Dienstseinheiten der Bezirksverwaltung die abgestimmte Zusammenarbeit. Nach erfolgter operativer Ersteinschätzung des Vorkommnisses wird als gemeinsames Ergebnis festgelegt, wer die Federführung der operativen Vorkommisuntersuchung zu übernehmen und welche operative Diensteinheit Unterstützung zu geben hat. Im Ergebnis dieser Entscheidung wird entsprechend der operativen Bedeutsamkeit des Vorkommnisses dem Leiter der Bezirksverwaltung der Einsatz der Spezialkommission der Abteilung IX vorgeschlagen.

Die Leiter der Bereiche Abwehr und Aufklärung der HA I/Grenzkommando Mitte organisieren über den Leiter der Abteilung VII die Zusammenarbeit mit den Abteilungen II, VI, VII, XV, XVIII und XIX zur Erfüllung der politisch-operativen Aufgabenstellung der DA Nr. 10/81 entsprechend den Verantwortlichkeiten. Grundsätzliche Festlegungen bedürfen der Bestätigung durch den Leiter der Bezirksverwaltung und den Leiter der HA I.

Die Leiter der Bereiche Abwehr und Aufklärung der HA I/Grenzkommando Mitte organisieren die Zusammenarbeit zur Vorkommisuntersuchung mit dem Leiter der Abteilung IX der BV Berlin entsprechend den in der DA festgelegten Aufgaben. Die HA I/Grenzkommando Mitte veranlaßt nach operativer Prüfung und Entscheidung die Überführung festgenommener Personen zum Vernehmerstützpunkt der Abteilung IX bzw. die Übergabe an die Volkspolizei.

Zwischen dem ODH der BV Berlin und dem Ovd der HA I/Grenzkommando Mitte ist der Informationsaustausch entsprechend den Festlegungen der Melde- und Berichtsordnungen der Bezirksverwaltung Berlin und der HA I/Grenzkommando Mitte zu gewährleisten.

2. Die erforderlichen Informationsbeziehungen zur Durchsetzung der gemeinsamen und in gegenseitiger Abstimmung zu lösenden politisch-operativen Aufgaben

Wesentliche gemeinsame und in gegenseitiger Abstimmung zu lösende politisch-operative Aufgaben sind:

- Die Erhöhung der Wirksamkeit der vorbeugenden Arbeit zur Aufdeckung, Bekämpfung und Verhinderung von feindlich-negativen und anderen operativ bedeutsamen Handlungen, Vorkommnissen und Erscheinungen gegen die Staatsgrenze der Hauptstadt der DDR, Berlin, zu Berlin (West) und gegen die Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet.
- Die Aufklärung bzw. Bearbeitung von Hinweisen über feindliche Schleusertätigkeit über die Staatsgrenze, einschließlich der Ausnutzung von tunnel- und flugkörpergefährdeten Objekten und Bereichen, sowie anderer unterirdischer Anlagen durch den Gegner.
- Die politisch-operative Einflußnahme auf die Partner des Zusammenwirkens zur ständigen Gewährleistung der vollen Wahrnehmung ihrer Verantwortung unter allen Lagebedingungen. Dazu sind kontinuierlich Informationen zu erarbeiten und auszutauschen, die die Wirksamkeit des abgestimmten Systems der Grenzsicherung der Grenztruppen der DDR und der Deutschen Volkspolizei operativ richtig bewerten und einschätzen. Lücken und Mängel sind rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung ist das politisch-operative Zusammenwirken beider Koordinierungspartner mit den Grenztruppen der DDR und der Deutschen Volkspolizei vorzubereiten, abzustimmen und die Durchsetzung der Festlegungen politisch-operativ zu sichern.

- Die konsequente Aufdeckung und Beseitigung von Bedingungen und Umständen, die feindlich-negative Angriffe begünstigen bzw. die staatliche Sicherheit im Grenzgebiet gefährden und beeinträchtigen.
- Die ständige Gewährleistung einer realen Einschätzung der operativen Lage im Grenzgebiet zur Sicherung der Staatsgrenze.
- Die Gewährleistung der politisch-operativen Absicherung notwendiger Arbeiten unmittelbar an der Staatsgrenze.
- Die wirksame Bearbeitung politisch-operativer Schwerpunkte sowie die Aufklärung und Bearbeitung politisch-operativer Schwerpunktbereiche im grenznahen Raum zu Westberlin unter Nutzung der operativen Potenzen beider Koordinierungspartner. Entsprechend der Verantwortung und Zuständigkeit der BV Berlin und der Hauptabteilung I/Grenzkommando Mitte sind Informationen zu erarbeiten und auszutauschen, die eine allseitige Aufklärung und Kontrolle der Westberliner Grenzüberwachungsorgane gewährleisten.

- Die mit der politisch-operativen Absicherung politischer Höhepunkte und Aktionen verbundenen Aufgaben zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze.

Zwischen der Bezirksverwaltung Berlin und der HA I/Grenzkommando Mitte sind die Informationsbeziehungen so zu gestalten, daß die Koordinierungspartner jederzeit die für sie notwendigen Informationen

für die ständig aktuelle politisch-operative Lage,
zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben im Sinne der DA 10/81,
für die rechtzeitige Einleitung politisch-operativer Maßnahmen

besitzen.

Der Informationsfluß ist zu realisieren durch

Sofortinformationen,
periodische Informationen,
planmäßige Quartalsberatungen,
Koordinierungsberatungen.

Sofortinformationen an die Koordinierungspartner sind zur Gewährleistung der Erfüllung ihnen gemäß der DA 10/81 des Genossen Minister zugewiesenen Aufgaben zu geben, wenn

- Sofortmaßnahmen erforderlich sind,
- Hinweise bekannt werden, die die Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können,
- Vorkommnisse und Erscheinungen auftreten, wie sie in der DA 10/81 unter Ziffer 3.6.4. genannt sind.

Periodische Informationen sind bei operativer Notwendigkeit, jedoch mindestens einmal im Monat, auszutauschen. Diese haben zu beinhalten:

- Erkenntnisse über die politisch-militärische Lage im Grenzverfehl Westberlin sowie über die erfolgenden Eingriffe auf die Staatsgrenze der DDR von Territorium Westberlins aus.
- Die Einschätzung der politisch-operativen Lage im Handlungsraum der Grenztruppen und im Grenzgebiet.
- Probleme, die sich für die weitere Qualifizierung des Zusammenwirkens ergeben.

Planmäßige Quartalsberatungen sind entsprechend dem festgelegten Plan durch den Stellvertreter Operativ der Bezirksverwaltung Berlin, den Leiter der HA I/Grenzkommando Mitte und den Leiter der Abteilung VII der Bezirksverwaltung Berlin zu realisieren. In diesen Beratungen werden Grundfragen der Durchsetzung der DA 10/81 erörtert sowie Maßnahmen der Qualifizierung der weiteren Zusammenarbeit bei Notwendigkeit festgelegt.

Koordinierungsberatungen im Sinne der Ziffer 5.4. der DA 10/81 werden durch den Leiter der Bezirksverwaltung halbjährlich durchgeführt. Entsprechend der festgelegten Tagesordnung sind erforderliche Präzisierungen vorzuschlagen.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Vorkommisuntersuchung im Handlungsraum der Grenztruppen der DDR und im übrigen Grenzgebiet

Die Gewährleistung der Vorkommisuntersuchung im Handlungsraum der Grenztruppen im Sinne der Ziffer 3.6.4. der DA 10/81 erfordert

- sofortige Informierung über die festgestellten bedeutsamen Handlungen, Vorkommnisse oder Erscheinungen durch den feststellenden Koordinierungspartner auf Leiter- bzw. Diensthabenden-Ebene,
- die Leiterentscheidung zur Festlegung und Abstimmung von Maßnahmen zur Untersuchung sowie den ständigen Informationsaustausch über die laufenden Ergebnisse der Untersuchungsführung. Im Zusammenhang mit der Leiterentscheidung ist der Einsatz der Abteilung IX/Spezialkommission vorzunehmen,
- die politisch-operative und materiell-technische Unterstützung bzw. Sicherstellung der Untersuchungsführung der Kräfte der Abteilung IX durch die HA I/Grenzkommando Mitte.

Erfolgt die Vorkommisuntersuchung im Handlungsraum der Grenztruppen durch die HA I/Grenzkommando Mitte ohne Einbeziehung von Kräften der Bezirksverwaltung Berlin, wird die Bezirksverwaltung Berlin über das Vorkommnis auf Leiter- bzw. Diensthabendenebene informiert. Nach Abschluß der Untersuchung ist das Ergebnis schriftlich (durch Übergabe der erarbeiteten Berichte, Dokumentationen u. a.) mitzuteilen.

Analog ist zu verfahren bei der Vorkommisuntersuchung im Grenzgebiet außerhalb des Handlungsraumes der Grenztruppen durch die operativen Dienststeinheiten der Bezirksverwaltung Berlin.

BSU
000109

St. Min 0001-12/82

4. Die Leiter der Unterabteilungen Abwehr und Aufklärung der Hauptabteilung I/Grenzkommando Mitte und der Grenzkreisdienststellen haben analog dieser Koordinierungsvereinbarung die Durchsetzung der DA 10/81 zu organisieren und zu gewährleisten.

Leiter der Hauptabteilung I

Leiter der BV

ist. Dietze, Oberst

Schwanz

Dietze
Generalmajor

Schwanz
Generalmajor

Organisation der Zusammenarbeit

1. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Bezirksebene zwischen den Leitern der HA I/Grenzkommando Mitte und der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin sowie auf Kreisebene zwischen den Leitern der Unterabteilungen Abwehr und Aufklärung der HA I/Grenzkommando Mitte und den territorial zuständigen Leitern der Grenzkreisdienststellen der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit.
 2. Der Leiter der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin führt halbjährlich eine Koordinierungsberatung durch. Die Teilnehmer sind vom Leiter der Bezirksverwaltung Berlin zu bestimmen.
 3. Die Leiter der Grenzkreisdienststellen führen auf Kreisebene vierteljährlich die Koordinierungsberatungen durch. Teilnehmer sind:
 - Leiter der Unterabteilungen Abwehr und Aufklärung der HA I/Grenzkommando Mitte
 - Leiter des Referates BO der Grenzkreisdienststellen
 - Leiter Referat Auswertung/Information der Grenzkreisdienststellen
 - Stellvertretender Leiter des Referates VII/2
- Für die PKE ist ein verantwortlicher Vertreter der HA VI zu bestimmen.
4. Auf Kreisebene werden die Koordinierungsberatungen in zwei Gruppen (analog der Dislokation der Grenzregimenter und Unterabteilungen der HA I) durchgeführt. Gemeinsame Beratungen führen jeweils die KD Pankow, Prenzlauer Berg und Mitte sowie die KD Mitte, Friedrichshain und Treptow mit den festgelegten Partnern durch.
 5. Zur Gewährleistung maximaler Ergebnisse der Koordinierungsberatungen sind jährlich Arbeitspläne zu erarbeiten. Die zu fertigenden Protokolle über die Ergebnisse und Festlegungen der Beratungen sind allen Teilnehmern kurzfristig zu übergeben.

Vorkommisuntersuchung

1. Bei operativ bedeutsamen Handlungen, Vorkommnissen und Erscheinungen an der Staatsgrenze erfolgt der Einsatz der Spezialkommission der Abteilung IX der BV Berlin, soweit nicht zentrale Entscheidungen getroffen werden.

Solche operativ bedeutsamen Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen sind unter anderem;

- terroristische und provokatorische Angriffe gegen Angehörige der Grenztruppen, gegen die im Bereich der Staatsgrenze beruflich tätigen Personen, durch im Grenzgebiet wohnhafte Bevölkerung sowie gegen staatliche und volkswirtschaftliche Einrichtungen;
- Zerstörung oder Beschädigung der Grenzsicherungsanlagen durch Handlungen von Personen vom Westberliner Territorium aus;
- ungesetzliche Grenzübertritte in Richtung Berlin-West, oder wenn diese im Handlungsraum bzw. im Grenzgebiet verhindert und dabei Personen verletzt/getötet wurden, gemeingefährliche Mittel und Methoden zur Anwendung kamen bzw. Ausländer beteiligt sind;
- ungesetzliche Grenzübertritte aus Richtung Berlin-West in die Hauptstadt;
- das Eintreten einer erheblichen Gefährdung der staatlichen Sicherheit im Grenzgebiet und
- andere politisch-operative Interessen des MfS.

2. Durch die HA I/Grenzkommando Mitte wird gewährleistet, daß durch das Grenzkommando Mitte

- alle operativ bedeutsamen Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen an der Staatsgrenze der Hauptstadt der DDR, Berlin, einschließlich der Verkehrsverbindungen U- und S-Bahn im West-West-Verkehr, unverzüglich dem OdH der HA I/Grenzkommando Mitte und der Bezirksverwaltung Berlin gemeldet werden;
- die Sicherung des Ereignisortes und der festgenommenen, verletzten oder toten Personen gewährleistet wird,

wie Sicherung der Spuren vor Vernichtung durch Witterungseinflüsse,

Vermeidung der Veränderung des Tatortes und die Gewährleistung der Spurensicherung (bei Notwendigkeit sind eigene Spuren zu markieren),

der Tatort unverändert bleibt,

- beim Eintreffen der Spezialkommission am Ereignisort ein Mitarbeiter der HA I/Grenzkommando Mitte das Betreten bzw. Befahren des Handlungsraumes der Grenztruppen sicherstellt und Unterstützung gewährt,
- die Kräfte der Spezialkommission bei der Tatortarbeit unter Beachtung der politisch-operativen Situation im Westberliner Vorfeld der Staatsgrenze abgesichert und dort auftretende feindliche Handlungen dokumentiert werden,
- von den Grenztruppen ein Festnahmeprotokoll und eine Lage-skizze, welche als Beweismittel Verwendung finden, zu fertigen sind,
- die Effekten und persönlichen Unterlagen von Grenztätern mit Übergabeprotokoll der Abteilung IX übergeben werden,
- die an der Verhinderung bzw. Aufklärung der Vorkommnisse beteiligten Angehörigen der Grenztruppen zur Weiterführung der Untersuchungshandlungen bereitzuhalten und bei Notwendigkeit zuzuführen.

3. Verletzten Personen wird durch die Grenztruppen unverzüglich erste medizinische Hilfe geleistet und bei Notwendigkeit die Überführung dieser Personen in das VP-Krankenhaus veranlaßt.

Im VP-Krankenhaus übernimmt wie bisher die Abteilung IX der Bezirksverwaltung Berlin den oder die Täter und organisiert deren unmittelbare Bewachung durch die Abteilung XIV. Im Falle einer ambulanten Behandlung der Täter organisiert die Abteilung IX die Überführung in die Abteilung XIV.

Entsprechend der politisch-operativen Situation ist bei tödlich verletzten Personen sofort zu entscheiden, ob der Täter am Tatort verbleibt. Erlauben die vorhandenen konkreten Bedingungen das Verbleiben eines tödlich Verletzten am Ereignisort nicht, sind diese nach fotografischer Dokumentierung durch die Grenztruppen aus dem gefährdeten Bereich zu entfernen und bis zum Eintreffen der Spezialkommission der Abteilung IX an einem geeigneten Ort unterzubringen und abzusichern. Der Tatort ist konkret zu kennzeichnen.

Die Überführung zum GMI und alle bezüglich der Obduktion betreffenden Fragen werden durch die Abteilung IX organisiert.

5. Bei ungesetzlichen Grenzübertritten aus Berlin-West in Richtung Hauptstadt der DDR werden die Täter nach der Festnahme und sofortig durchgeführter Durchsuchung durch die Grenztruppen zur Blutalkoholuntersuchung und anschließend zum Stützpunkt der Abteilung IX im PdVP Berlin zugeführt.

6. Von der Abteilung IX wird eine schriftliche Information über die erzielten Untersuchungsergebnisse erarbeitet und den zuständigen Dienstseinheiten gemäß festgelegtem Verteiler übersandt.

7. Bei ungesetzlichen Grenzübertritten von der Hauptstadt in Richtung Berlin-West werden durch die Abteilung IX im Zusammenwirken mit der HA I und der Abteilung VII der Bezirksverwaltung Berlin alle Maßnahmen zur Täterermittlung, zur umfassenden Aufklärung der Straftat eingeleitet.

Über die Ergebnisse dieser Untersuchungs- und Aufklärungsmaßnahmen ist durch die genannten Dienstseinheiten ein gemeinsamer Bericht mit Schlußfolgerungen und Vorschlägen gemäß DA 10/81, Punkt 3.6.6., zu erarbeiten.

8. Im Falle des Aufgreifens von Minderjährigen sind diese, sofern nicht medizinische Sofortmaßnahmen erforderlich sind, einem Arzt vorzustellen und zum Stützpunkt der Abteilung IX des PdVP Berlin zuzuführen. Durch die Abteilung IX wird nach Prüfung des Vorkommnisses über die weitere Unterbringung entschieden.

9. Auf Anforderung der Abteilung IX der Bezirksverwaltung Berlin veranlaßt der Fahndungsoffizier der BV Berlin und erforderlichenfalls in Verbindung mit der Fahndungsführungsgruppe des MfS Fahndungsmaßnahmen gegen flüchtige Personen unter Einbeziehung der Volkspolizei und die Ermittlung und Zuführung weiterer Täter bzw. anderer mit dem Vorkommnis im Zusammenhang stehender Personen.

Darüber hinaus organisiert die Abteilung VII der Bezirksverwaltung Berlin nach Abstimmung mit der Abteilung IX die Durchführung der Durchsuchung von Wohnungen u. a. Einrichtungen durch die Abteilung VIII der Bezirksverwaltung Berlin.

Bei Notwendigkeit wird die Einbeziehung weiterer Kräfte der Volkspolizei, der Wasserschutzpolizei, der Transportpolizei bzw. der Feuerwehr veranlaßt.

10. Durch die HA I/Grenzkommando Mitte, die Abteilung VII u. a. in die Vorkommnisuntersuchung einbezogene Dienstseinheiten des MfS wird auf Anforderung der Abteilung IX eine Übersicht über die mitgewirkten und eingeweihten Kräfte gesichert und Maßnahmen zur Konspiration eingeleitet.